

08.05.2018

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.3)

Frau Bürgermeisterin Fegebank trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2018/1019,
betreffend

Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes,

vor.

Der Senat beschließt die mit der Drucksache vorgelegte „Anordnung zur Änderung der
Anordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes“.

Gr. Verteiler



Für die Richtigkeit

Cornelia Schmidt-Hoffmann

Berichterstattung:
Senator Kerstan
Staatsrat Pollmann

TOP I.3
AO

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2018/01019
vom: 16.04.2018

Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes

A. Zielsetzung

Anpassung der Anordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes an die Neuregelung des BImSchG infolge der Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie; Festlegung der Zuständigkeiten für die §§ 23a, 23b, 25 Abs. 1a und 25a BImSchG.

B. Lösung

Änderung der Anordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Die Wahrnehmung der neuen Aufgaben ist mit zusätzlichem Personalaufwand verbunden. Wie hoch dieser letztlich sein wird, kann aktuell nicht verlässlich abgeschätzt werden. Es ist aber zu erwarten, dass sich die benötigten Arbeitskapazitäten noch in einem Rahmen bewegen werden, der im Bestand des Einzelplans 6.2 (Behörde für Umwelt und Energie) innerhalb der Produktgruppe 293.11 (Immissionsschutz und Betriebe) aufgefangen werden kann. Im Übrigen entstehen bei der Umsetzung keine zusätzlichen Kosten.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage.

Keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Auswirkungen auf:

Familienpolitik

Klimaschutz

Bürokratieabbau

Inklusion

Gleichstellung

G. Alternativen

Keine.

H. Anlagen

Entwurf der Zuständigkeitsanordnung.